



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Frankenstadion Nürnberg (FSN)	05.10.2018	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	12.12.2018	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Feststellung Jahresabschluss 2017 Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg

Anlagen:

- 1.1.a Prüfbericht BKPV JA 2017 Bericht
- 1.1.b Prüfbericht BKPV JA 2017 Anlagen
- 1.2 Jahresabschlussbericht 2017 von Rödl & Partner mit Anlagen
- 1.3 Gutachtenvorschlag
- RprA - Gutachten FSN JA 2017

Sachverhalt (kurz):

Gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung (EBV) hat die Werkleitung den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und vorzulegen.

Die bestellte Prüferin des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) hat die Prüfung der vorgelegten Unterlagen in der Zeit vom 03.05.2018 bis 26.07.2018 durchgeführt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 beträgt 36.660.821,66 EUR.
Das Jahresergebnis 2017 beläuft sich auf -2.335.846,39 EUR.

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust mit den von der Stadt geleisteten Verlustausgleichszahlungen zu verrechnen bzw. auszugleichen.

Erst mit den Gutachten des Werkausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses ist der Jahresabschluss des FSN dem Stadtrat vorzulegen, der den Jahresabschluss feststellt und über den Verlustvortrag beschließt (§ 25 Abs. 3 EBV).

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten 2.335.846 €

Folgekosten € pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

nicht relevant

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☒ **Ref. I/III/StK**
☐
☐

Gutachtenvorschlag:

Der Bestätigungsvermerk des bestellten Abschlussprüfers des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKVP) wird zur Kenntnis genommen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 sowie der Lagebericht 2017 des Eigenbetriebs Franken-Stadion Nürnberg (FSN) werden begutachtet.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

Der Jahresabschluss 2017

mit einer Bilanzsumme von 36.660.821,66 EUR

mit einem Jahresfehlbetrag von - 2.335.846,39 EUR

wird festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag wird mit den von der Stadt geleisteten Verlustausgleichszahlungen verrechnet bzw. ausgeglichen.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie dem Lagebericht 2017 des Eigenbetriebes Franken-Stadion Nürnberg wird mit folgendem Ergebnis festgestellt:

- 1.1 Die Bilanz mit einer Bilanzsumme von 36.660.821,66 €.
- 1.2 Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresverlust von 2.335.846,39 € ab.
2. Der Jahresfehlbetrag wird mit den von der Stadt geleisteten Verlustausgleichszahlungen verrechnet bzw. ausgeglichen.
3. Aufgrund des Gutachtens des Rechnungsprüfungsausschusses vom 07.12.2018 wird die uneingeschränkte Entlastung gemäß Art. 102 Abs.3 GO beschlossen.
4. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Franken-Stadion Nürnberg wird gemäß § 25 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung (EbV) öffentlich bekannt gegeben.